

4. FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Art der Förderung	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss	mind. 1 kWp bis max. 5 kWp	20%, max. EUR 500,00

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der Anlagenbeschreibung, die Bestätigung der Inbetriebnahme durch den Installateur und der saldierten Rechnung(en).